Quelle: http://manuscripta.at/?ID=1201
Copyright: Klosterneuburg, Augustiner-Chorherrenstift

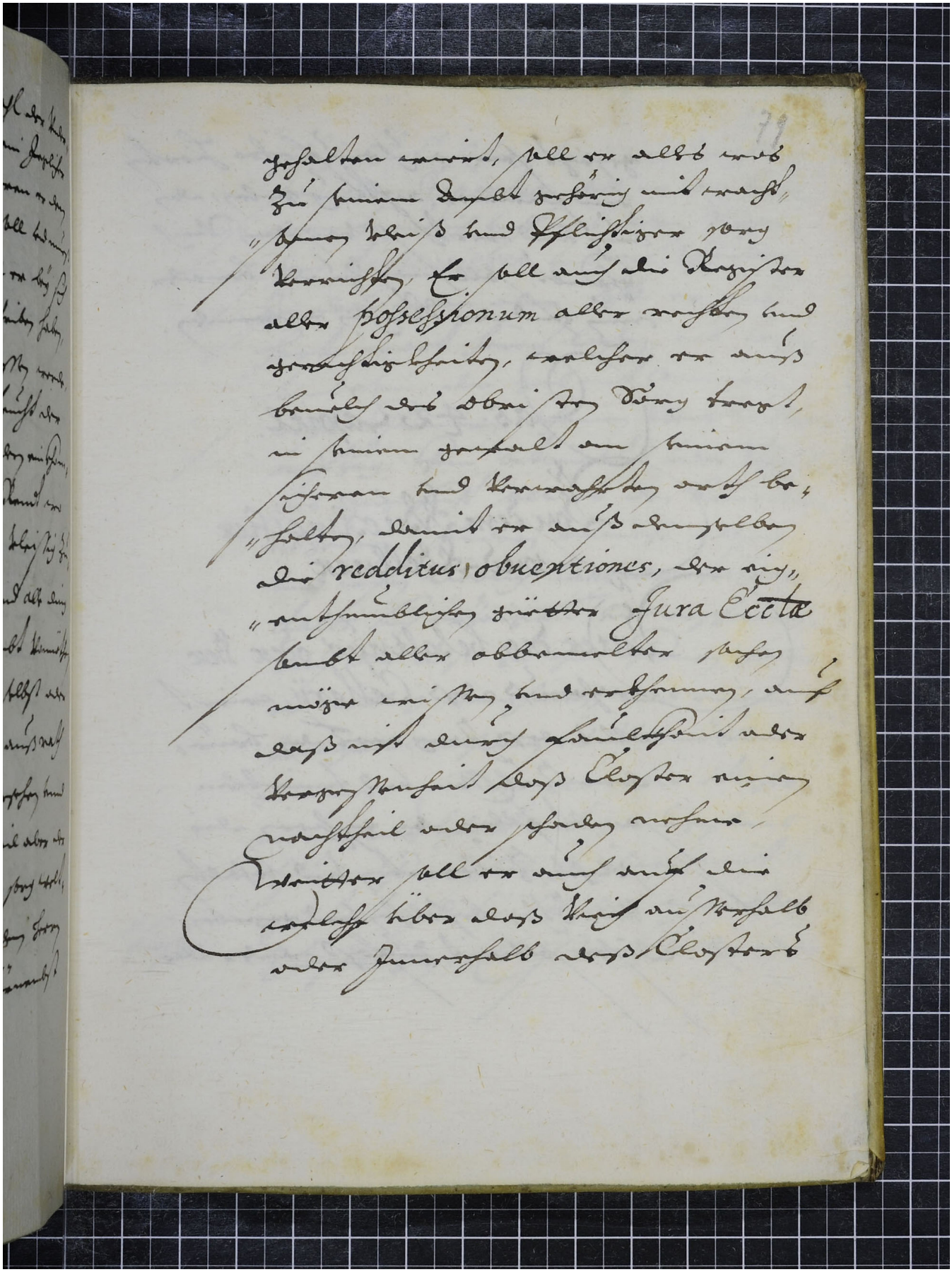

gehalten werdt, soll er alles was
zu seinem dienst gehörig mit rechtt
„ohne verlust und schlechtigkeit von
verwichlen, Es soll auch die Register
aller possessionum aller rechten und
gerechtigkeiten, welcher er aus
beuelch des obristen Verwalt,
in seinem gewahrsam an seinem
sicheren und verwahrten ortt be-
„halten, damit er auß denselben
die redditus, obuentiones, der ein-
„nehmblichen zuetter Jura Eccle
sambt aller abbenutzter sachen
nützer einsicht und rechnung, auch
daß nit durch faulheit oder
vorsatz verhaut dess Closter einen
nachtheil oder schaden nehme
Erstlichen soll er auch auch die
verlohr über dass Haus außerhalb
oder innerhalb dess Closters